



KUNDMACHUNG

gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und § 86b Bundesabgabenordnung (BAO)

A) Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) im elektronischen Rechtsverkehr an alle bei der Gemeinde Kirchbichl eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

E-Mail-Adresse:	gemeinde@kirchbichl.at
Online-Formulare:	https://www.kirchbichl.at/Buergerservice/Formulare
Elektronischer Zustelldienst:	hpc DUAL Österreich GmbH
Telefaxnummer:	+43 (0)5332/88488

Die Empfangsgeräte der bei der Gemeinde Kirchbichl eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Gemeinde Kirchbichl gelangt sein sollten.

Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

1.) E-Mails

E-Mails einschließlich Anlagen, die

- für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- die maximale Größe von 20 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

2.) Online-Formulare

Für Online-Formulare gelten die Punkte 1.) a) bis d) sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach dem jeweiligen Online-Formular und werden dort aufgelistet. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formulareserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

3.) Elektronischer Zustelldienst

Bei der Verwendung eines elektronischen Zustelldienstes gelten die Punkte 1.) a) bis d) sinngemäß.

4.) Anlagen

Für Anlagen eines E-Mails oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes dürfen grundsätzlich folgende Dateiformate verwendet werden:

Endung	Art
.DOC/.DOCX	Microsoft Office Word/ Microsoft Office Word 2007
*.JPEG	JPEG File Interchange Format
*.JPG	JPEG File Interchange Format
*.PDF	Portable Document Format
*.PNG	Portable Network Graphics
.XLS/.XLSX	Microsoft Office Excel/ Microsoft Office Excel 2007
*.XML	Extensible Markup Language

Für Anlagen eines E-Mails oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes im Zusammenhang mit Bauverfahren darf ausschließlich das Dateiformat .pdf (Portable Document Format) verwendet werden.

B) Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken

Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an folgende Postadresse zu richten:

Gemeindeamt Kirchbichl, Oberndorferstraße 1, A-6322 Kirchbichl

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden – siehe Punkt C) – im Meldeamt im Erdgeschoss, Zimmer 3, möglich.

C) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Es werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden:	Parteienverkehr:
Montag: 07.30 – 12.30 u. 13.00 – 18.00 Uhr	Montag: 07.30 – 12.30 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 07.30 – 12.30 u. 13.00 – 17.30 Uhr	Dienstag: 07.30 – 12.30 Uhr
Mittwoch: 07.30 – 13.00 Uhr	Mittwoch: 07.30 – 12:30 Uhr
Donnerstag: 07.30 – 12.30 u. 13.00 – 17.30 Uhr	Donnerstag: 07.30 – 12.30 Uhr
Freitag: 07.30 – 13.00 Uhr	Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an den gesetzlichen Feiertagen, am 24. Dezember, am 31. Dezember sowie am Nachmittag des Faschingdienstages.

D) Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse www.kirchbichl.at, Kundmachungen, erfolgen.

E) Inkrafttreten

Diese Kundmachung tritt mit 01.07.2024 in Kraft und ersetzt die seit 20.01.2023 geltende Kundmachung.

Der Bürgermeister

Rieder Herbert

